

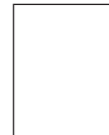
Absender:

---

---

---

---



An das  
Pfarramt

aufkreuzen.de



auf  kreuzen

**Wahlen zum  
Kirchenvorstand  
Pfarrgemeinderat  
15./16. November 2014**

### **Kreuzen Sie auf!**

„Kreuzen Sie auf“ und sorgen Sie für einen großen Rückhalt der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrgemeinderat und den Kirchenvorstand. Sie unterstützen damit Frauen und Männer, die

- ihre Fähigkeiten und Begabungen einbringen in den Aufbau und die Verwaltung von Gemeinde,
- bereit sind, alte Gewohnheiten zu hinterfragen und neue Wege zu beschreiten,
- sich dafür einsetzen, dass Menschen auch in Zukunft Glauben kennenlernen können,
- Nöte und Sorgen der Menschen ihrer Umgebung wahrnehmen,
- Ideen einbringen in die Gestaltung der Liturgie,
- zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gemeinde in die Zukunft führen.

## Pfarrgemeinderat

Ob es um die Gestaltung von Gottesdiensten, den Kontakt zur politischen Gemeinde oder die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten geht – bei all diesen Themen ist der Pfarrgemeinderat gefragt. Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, in dem Gemeindemitglieder alle wesentlichen Fragen bearbeiten, die für die Gestaltung des Gemeindelebens von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates vertreten die Interessen der Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen. Deshalb ist es wichtig, dass aus vielen Bereichen Menschen im Pfarrgemeinderat mitwirken. Wählbar für den Pfarrgemeinderat ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

## Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist für alle finanziellen und administrativen Angelegenheiten in der Gemeinde zuständig. Er entscheidet, wenn zum Beispiel der Glockenturm saniert, ein Grundstück verkauft oder eine Mitarbeiterin eingestellt werden soll. Der Kirchenvorstand ist rechtlich verbindlich vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind im Kirchenvermögensverwaltungsgesetz festgelegt. Zu ihnen gehören die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung der Jahresrechnung und die Führung eines Vermögensverzeichnisses. Wählbar für den Kirchenvorstand ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

## Briefwahl

Auch wenn Sie am Wahltag nicht zur Kirche kommen können, dürfen Sie aufkreuzen. Mit dieser Karte können Sie Ihre Briefwahlunterlagen im Pfarramt anfordern. Mit einem kleinen Kreuz setzen Sie ein großes Zeichen. Sie stärken mit Ihrer Wahl die Ehrenamtlichen in Ihrer Gemeinde

## Ich setze ein Zeichen.

Bitte schicken Sie mir die Briefwahlunterlagen „Wahlen zum Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat 15./16. November 2014“ an meine Adresse.